

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gab ihm die nöthigen Truppen, diesen Auftrag auszuführen. — Er ließ du Bando mit seinem Regiment in dem Fort bei den Bädern (von Bormio) und d'Entremaux, einen seiner Adjutanten, in Bormio, um die Pässe, welche sich vor jener Stadt befinden, im Auge zu behalten.

In das Val Bedenoffo sendete er 6 Kompagnien des Regiments Diez. Der Rest seiner Truppen, welcher den besten Theil seiner Armee bildete, sollte mit ihm marschiren.

Am 9. November marschirte der Herzog von Tirano ab; er ging diesen Tag bis über Sondrio hinaus. Den folgenden Tag sendete er seine Vorposten zu der Brücke von San Pietro.*) — Er selbst kam den gleichen Tag dahin. Zwei Stunden nach seiner Ankunft ließ er eine Reiterpatrouille, welche die Spanier nach St. Gregoria**) vorge-schoben hatten, vertreiben.

(Schluß folgt.)

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Zweiter Theil (Geschichte des Krieges gegen die Republik). 20. Heft (Schluß des Werkes). Mit Karten und einer Skizze. Berlin, 1881. G. S. Mittler und Sohn.

(Mitgetheilt.) Das Schlußheft des Generalstabswerks über den deutsch-französischen Krieg ist zur Ausgabe gelangt. Eine Uebersicht über den Verlauf des Krieges seit der Schlacht von Sedan, von meisterhafter Kürze und Schärfe, eröffnet dasselbe. Es folgt eine kurze Geschichte des Waffenstillstandes, der Friedensverhandlungen, des Rückmarsches und der Okkupation. Den größten Theil des Heftes nimmt eine überaus gehaltvolle Uebersicht der im Dienste des Krieges stehenden Hülfskräfte und des in ihm aufgewandten Personals und Materials ein. Nicht allein die Großartigkeit der Verhältnisse, sondern auch die alle anderen Kriege überragende Großartigkeit der Leistungen und Erfolge tritt daraus überwältigend zu Tage und legt ein glänzendes, achtunggebietendes Zeugniß für die Genialität der Heeresleitung und die Pflichttreue und Vaterlandsliebe des deutschen Volkes ab. Es werden demnach in Organisation und Wirksamkeit geschildert die Feldtelegraphie, die Feldpost, der Munitions-Verbrauch und -Ersatz, die Verpflegung der Armee, der Sanitätsdienst und die freiwillige Krankenpflege, die Seelsorge, die Rechtspflege und das Ersatzwesen in der Heimath. Mit einer kurzen Zusammenfassung der „Ergebnisse des Krieges“ schließt das große Werk: 11,860 französische Offiziere und 371,981 Mann sind während des Krieges gefangen nach Deutschland geführt worden; ferner 7,456 Offiziere und 241,686 Mann haben in Paris die Waffen gestreckt; ferner 2,192 Offiziere und 88,381 Mann sind über die Schwei-

*) Ponte San Pietro über die Adda, angesehen von Battaglia (Polaggo?).

**) Gregoria befindet sich an der großen Straße längs der Adda, zwischen Strta und dem Tartanofluß. S. Karte.

zergrenze gedrängt worden. Erbeutet wurden 107 Adler und Fahnen, 1,915 Feldgeschütze und 5,526 Festungsgeschütze. Als höchsten Preis des Krieges nennt das Werk in seinem Schlußsatz die Wiedererrichtung des deutschen Kaiserreichs. — Unter den Anlagen sind hervorzuheben ein „Gefechtskalender“, der sämtliche Aktionen des Krieges nach der Zeitfolge übersichtlich ordnet und ein Sach- und Namensregister über alle fünf Bände des Werks, welches für dessen fortwährenden Gebrauch sich unentbehrlich erweisen wird.

Krieg mit Rußland. Von Leon Sperber-Riborski. 1. Theil. Löbau, 1881. Verlag von R. Skrzeczek. Gr. 8°. S. 52. Preis Fr. 1.

Aufgabe der vorliegenden kleinen Schrift ist — wie der Verfasser sagt — zu schildern, welche militärischen Kräfte Rußland dem deutschen Reich gegenüber zu stellen im Stande ist und wie groß die Wahrscheinlichkeit eines Kampfes dieser beiden Reiche sei und welches die Folgen eines solchen sein dürften. — In vorliegendem Heft finden wir nur eine Schilderung des Charakters und der sozialen Verhältnisse der Völker, welche dem Zaren unterthan sind. — Der Verfasser ist kein Russenfreund und seine Schilderung für die Russen nicht vortheilhaft, doch nach dem, was man auch anderwärts über Rußland hört, mag er nicht ganz Unrecht haben. Eine sehr abenteuerliche Geschichte von einem polnischen Geistlichen finden wir auf Seite 31—40 erzählt, welche für die Leichtgläubigkeit der Polen in religiösen Sachen sehr bezeichnend ist.

Die Beschreibung des russischen Militärs soll im nächsten Heft erfolgen.

Gedgenossenschaft.

— (Ernennung.) Vom Bundesrathe ist gewählt worden als Infanterie-Instruktor II. Klasse: Herr Oberleutenant Abel Bollnot in Neuenburg.

— (Entlassung.) Herr Obersteutenant Alfred Scherz in Bern, Instruktor I. Klasse der Infanterie, hat die von ihm nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle auf Ende der laufenden Amtsdauer erhalten, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Chef des Stabsbüreau's.) Der Bundesrath hat die Leitung der Geschäfte des Generalstabbüreau für das laufende Jahr dem Herrn Oberstdivisionär Alphons Pfyster, von und in Luzern, übertragen.

— (Waffenkontroleure.) Der Bundesrath hat die Divisions-Waffenkontroleure für die Amtsdauer vom 1. April d. J. bis 31. März 1885, gewählt, nämlich:

für den	I. Kreis:	Hrn. Abel Thury, in Morges (Waadt);
" "	II. "	Casimir Bussard, in Freiburg (prov.);
" "	III. "	Jakob König, in Bern;
" "	IV. "	Johann Kücklin, in Luzern;
" "	V. "	Emil Bolmar, in Aarau (prov.);
" "	VI. "	Jude Gosson, in Zürich (prov.);
" "	VII. "	Jakob Müzenberg, in Gossau;
" "	VIII. "	Friedrich Nibi, in Thun.

— (Unterrichtsplan für die außerordentlichen Offizierbildungsschulen der Infanterie.) I. Zweck und Bestand der Schule. Die außerordentlichen Offizierbildungsschulen der Infanterie bezwecken die Ausbildung von ältern Unteroffizieren zum Behuf der Ergänzung des Offizierskorps der Landwehr. In die Schulen werden von den Kreislehrern vorgeschla-

gene und vom Waffenschef namentlich bezeichnete Unteroffiziere einberufen.

II. **Organisation.** Die außerordentlichen Offizierbildungsschulen werden mit den vom Waffenschef bezeichneten Infanterierekrutenschulen verbunden.

Die Schüler werden wie die übrigen Unteroffiziere der Rekrutenschule den Kompagnien in theilweiser Erziehung der Normalkadres zugetheilt. Den Adjutant-Unteroffizieren ist, wenn immer zulässig, die Stelle eines Sektionschefs einzuräumen.

III. **Prüfung beim Diensttritte.** Die Offizierbildungsschüler werden beim Einrücken einem Examen unterworfen, das sich auf allgemeine Schulbildung sowohl als auch auf militärisches Wissen erstreckt.

A. **Hinsichtlich der Schulbildung** wird verlangt:

- a. die orthographisch möglichst richtige Abfassung eines kleinen Aufsatzes (Beschreibung des Lebenslaufes, Brief, Bericht);
- b. richtiges Rechnen mit den 4 Spezies, den gemeinen und Dezimalbrüchen; Kenntniß des metrischen Systems.

B. **Hinsichtlich der militärischen Kenntnisse:**

- a. Kenntniß des Infanteriegewehres;
- b. Soldatenschule; Pflichten eines Gruppenführers;
- c. Ueberlegung einer Feldwache; Pflichten eines Patrouillenführers.

Ueber die Prüfungsergebnisse ist Bericht an den Waffenschef zu erstatten, der über allfällige Zurückweisung ungenügend ausgewiesener Schüler entscheidet.

Adjutant-Unteroffizieren und Feldweibeln, welche in den letzten 2—3 Jahren eine Rekrutenschule mit vorangeherndem Kadrekurse bestanden, sowie solchen Unteroffizieren, welche eine Offizierbildungsschule ohne genügenden Erfolg mitgemacht haben, kann vom Oberinstruktor gemäß Art. 96 der Militärorganisation ein Theil der Offizierbildungsschule erlassen werden.

Die betreffenden Unteroffiziere haben jedoch zuvor den Kadrekurs der Rekrutenschule vollständig zu bestehen. Spätestens am sechsten Tage desselben stellen die Kreisinstruktoren gestützt auf die bisherigen Ergebnisse Bericht und Antrag an den Oberinstruktor, ob und welchen Unteroffizieren der erste Theil der Rekrutenschule zu erlassen sei. Die vom Oberinstruktor dispensirten Unteroffiziere haben am 19. Diensttage der eigentlichen Rekrutenschule wieder einzurücken, so daß sie noch während der 4 letzten Wochen derselben, Einrückungs- und Entlassungstag mitgerechnet, in der Schule verbleiben.

IV. **Unterricht.** Die Verbindung der außerordentlichen Offizierbildungsschule mit einer Rekrutenschule und die dadurch veranlaßte theilweise Reduktion des normalen Kadrebestandes der letzteren bedingt von vornherein, daß der für die Rekrutenschule aufgestellte Instruktionsplan auch für die Offizierbildungsschulen der Landwehr mit den hienach folgenden Modifikationen maßgebend erklärt, daß den Böglingen derselben eine vorzugswelse praktische Ausbildung gegeben werden muß. Der Schulkommandant wird daher dafür besorgt sein, daß die Offizierbildungsschüler nicht nur einen möglichst intensiven Antheil an der Ausbildung und der Instruktion der Rekruten erhalten, sondern daß sie auch in den Uebungen der Kompagnie- und Traktierungsschule, im Sicherheitsdienste und bei den Feldübungen in einer Weise betheiliget werden, welche auf ihre Ausbildung zu Offizieren geübende Rücksicht nimmt. Andererseits ist dahin zu streben, daß auch die angehenden Landwehroffiziere das wünschenswerthe taktische Verständniß und eine ihrer Stellung angemessene Kenntniß im Gebrauche der Karten, in der Militärorganisation, Administration und im Pionnierdienste sich erwerben. Ein spezieller theoretischer Unterricht, so beschränkt er auch wegen der mit der Rekrutenschule durchzuführenden Aufgabe zugemessen werden muß, darf daher nicht ausgeschlossen bleiben.

Der Umstand, daß eine Anzahl Schüler von dem ersten Theile der Rekrutenschule dispensirt werden kann, hat zur Folge, daß dieser besondere theoretische Unterricht auf die 4 letzten Wochen der Schule verlegt werden muß, es sei denn, daß keine Dispensationen erfolgen, in welchem Falle es den Kreisinstruktoren über-

lassen ist, den betreffenden Unterricht angemessen auf die ganze Dauer der Schule zu vertheilen.

Um die Schüler indessen dem übrigen Unterrichte mit den Rekruten nicht allzusehr zu entziehen, können ihnen täglich nicht mehr als 2, höchstens 3 Stunden Theorien gegeben werden. Dies wird, wenn wir die für die größeren Feldübungen und für die Inspektion bestimmten Tage abrechnen, eine Anzahl von ca. 44—50 Stunden ergeben, welche zu vertheilen sind auf

20—24	Stunden Taktik,
10—12	„ Kartenlesen,
4	„ Militärorganisation,
6	„ Administration,
4	„ Pionnierdienst,

44—50 Stunden.

Im Uebrigen ergibt es sich von selbst, daß die Offizierbildungsschüler den für das Kadre im Instruktionsplan der Rekrutenschule vorgeschriebenen Unterricht im Kadrekurse sowohl als während der Rekrutenschule wie die übrigen Kadres mitzumachen haben und es empfiehlt sich auch, daß sie, insofern der Stand der Befähigung und der Ausbildung der Schüler dies erlaubt, ebenfalls zu dem für die Offiziere und die Feldweibel der Normalkadres bestimmten Unterrichte gezogen werden. Es lassen sich indessen spezielle Direktionen hierüber nicht geben, sondern es ist den Kreisinstruktoren anheimgestellt, die geeigneten, den Verhältnissen angemessenen Anordnungen zu treffen, um das doppelte Ziel, welches den kombinierten Schulen vorgesteckt ist, einerseits den Instruktionsplan der Rekrutenschule voll und ganz durchzuführen, andererseits aus den Offizierbildungsschülern ihren zukünftigen Anforderungen gewachsenen Landwehroffiziere zu bilden, zu erreichen.

Immerhin werden bezüglich der Ertheilung des besondern theoretischen Unterrichts folgende Punkte der Beachtung der Kreisinstruktoren empfohlen:

1. **Taktik.** Hauptsächlich Erläuterung der Exerzierreglemente. Ein kurzer, präziser Kursus über Infanterietaktik, wobei nicht über das Bataillon hinaus gegriffen werden soll, ist wünschbar. Grundzüge des Sicherungsdienstes, einläßlich der Vorposten- und Patrouillendienst, insofern der Sicherheitsdienst nicht erschöpfend im Kadreunterricht der Rekrutenschule behandelt werden kann.

2. **Kartenlesen.** Der Unterricht hat sich darauf zu beschränken, den Schülern ein hinlängliches Verständniß im Lesen der verschiedenen schweizerischen Karten beizubringen. Außerdem ist den Böglingen Gelegenheit zu geben, das Kartenlesen auf dem Terrain zu üben.

Die Schüler erhalten die unter Titel VIII „Lehrmittel“ des Unterrichtsplans für Offizierbildungsschulen aufgeführten Karten ebenfalls unentgeltlich.

3. **Militärorganisation.** Eintheilung der schweizerischen Armee. Organisation des Bataillons. Aufgabe und Obliegenheiten der verschiedenen Grade und Chargen. Korpsausrüstung des Bataillons. Geschäfte der Offiziere beim Diensttritte und bei der Entlassung der Truppe. Militärbehörden.

4. **Administration.** Erstellung von Tages- und Effektivrapporten, Verpflegungsgutschemen, einer Prellliste und Besoldungskontrolle; Ordinarebüchlein. Das Wesentlichste über Verpflegung und Unterkunft.

5. **Pionnierdienst.** Profile der Schützengräben. Bivouaks und Feldbüscheln. Einrichten von Lokalen zur Vertheidigung.

6. **Privatarbeiten.** Zum Ausarbeiten der Vorträge zu Repektionen und Prüfungen sind einige Stunden anzusetzen, welche auf die Sonntagvormittage und auf Tage, an welchen nicht ausgerückt werden kann, zu verlegen sind.

V. **Schlussbericht.** Der Kreisinstruktor fügt seinem über die betreffende Rekrutenschule an den Oberinstruktor zu erstattenden Berichte auch einen speziellen Bericht über den an die Offizierbildungsschüler ertheilten Unterricht bei, indem er sich gleichzeitig über seine Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Kombination der Schule auspricht und für die allfällige künftige Abhaltung solcher Schulen die ihm wünschenswerthe erscheinenden Anregungen dem Oberinstruktor unterbreitet.

VI. Fähigkeitszeugnisse. Spezialnoten sind zu ertheilen:

1) für Taktik und Exerzierreglemente	1 Note
2) „ Kartenlesen	1 „
3) „ Gewehrkenntniß und Schießtheorie	1 „
4) „ Organisation und Administration	1 „
5) „ Pionnierdienst	1 „
6) „ Praktische Befähigung	1 „

Die Hauptnote hat zu lauten auf: $\left. \begin{array}{l} \text{sehr gute} - \text{gute} \\ \text{genügende} - \text{ungenügende} \end{array} \right\}$

Befähigung zum Landwehroffizier der Infanterie.

Die Zeugnisse sind auf Schluß der Schule für den inspektirenden Oberstbivisionär bereit zu halten. Zusammenstellungen der Qualifikationen (Qualifikationsliste, Formular III) gehen an die betreffenden Kantone und den Oberinstruktor.

Bern, 23. Februar 1882.

Der Oberinstruktor der Infanterie:
Rudolf.

— († Herr Oberpferdearzt R. Zanger) ist in Zürich in Folge eines Schlagflusses unerwartet gestorben. An ihm verliert die Armee einen vorzüglichen Beamten und ausgezeichneten Veterinär, der einen Ruf über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus genoss. Zanger war ein Mann eigener Kraft. Im Kanton Zürich und in der Eidgenossenschaft hat er als einer der Hauptführer der demokratischen Partei eine wichtige Rolle gespielt.

— (Ein Distanzritt), der weniger durch die zurückgelegte Strecke als durch die Zeit einiges Interesse bietet, hat Herr Dragoonenhauptmann Hermann Pexker am 3. d. M. gemacht. — Er ritt zum Zweck der Pferdeinspektion 7 1/2 Uhr Vormittags von Luzern ab und ist 5 1/2 Uhr wieder dahin zurückgekommen. Er hielt sich auf in Hergiswyl 1/2 Stunde, in Stans 1/4 Stunde, in Kägiswyl 3/4 Stunden, in Alpnach 2 Stunden, wieder in Stans 1/2 Stunde. Er legte, die Steigungen nicht gerechnet, über 50 Kilometer zurück und rastete 4 Stunden. Zum Mitt blieben ihm 5 Stunden, daher legte er in der Stunde über 10 Kilometer zurück. Δ

A u s l a n d.

Frankreich. (Die letzte Rede des Kriegsministers in der Deputirtenkammer) anlässlich der Angriffe auf ihn in Beziehung seiner Personalauswahl lautet wörtlich wie folgt:

„Als ich das Kriegsministerium übernahm, habe ich den Generalstab in wenig befriedigender Dienstes-Funktionirung gefunden. Ich will meinem Vorgänger keine Vorwürfe hiermit machen, sondern nur konstatiren, daß die Reform dieses hochwichtigen Dienstzweiges noch nicht jene Resultate lieferte, die erwartet wurden. Es war sohin mein Bestreben, an die Spitze dieses Dienstes einen aktiven, erfahrenen und hochintelligenten Chef zu stellen, der selbst eine tüchtige Arbeitskraft darstellt und im Stande ist, seinen Untergebenen die gehörigen Direktiven zu ertheilen. Indem ich in dieser Weise Umschau hielt, fand ich einen General, der einmal schon diesen Posten versah und der allen meinen Bedingungen zu entsprechen schien. Ich gab ihm ohne Zögern den Befehl, die Funktionen eines Chefs des Generalstabes im Kriegsministerium zu übernehmen. Er hat ganz nach Militärvorschrift sofort gehorcht und ich finde keinen Grund, die Loyalität und Rechlichkeit eines Offiziers in Zweifel zu ziehen, den ich in dieser Art an meine Seite berufen habe.“

In einem Augenblicke, in welchem die öffentliche Meinung dahin sich ausspricht, daß die wichtigsten der bestehenden Militärgesetze modifizirt werden müssen, in einem solchen Augenblicke glaubte ich nothwendig zu haben, mich dem Parlamente mit Vorsehntwürfen zu präsentiren, welche durch sachkundige, erleuchtete Männer des Heeres beraten und festgestellt wurden und deshalb habe ich auch dem Präsidenten der Republik die Rekonstitution des Landesvertheidigungs-Komite's des obersten Kriegsrathes vorgeschlagen.

Meine Wahl traf besonders tüchtige höhere Offiziere, ohne daß ich auf andere Eigenschaften reflektirt hätte; sie wurden von mir auch nicht früher über ihr Geneigtsein, die ihnen zugedachten Posten anzunehmen, befragt, noch viel weniger haben sie diese Posten selbst begehrt. Sie gehorchten einfach nach militärischer Vorschrift, als sie ihre Ernennung erhielten, gerade so wie General Miribel gehorchte.

Was das politische Moment anbelangt, so mag es in früheren Tagen vielleicht angezeigt gewesen sein, dieserwegen gewisse Vorschriften zu beobachten; heute aber, wo die Republik auf unzerstörbarer Grundlage aufgebaut ist, heute kann jeder Minister die Kreise, innerhalb welcher er seine Agenten und Mitarbeiter sucht, bedeutend weiter ziehen.

Alle meine Handlungen als Kriegsminister unterliegen der Verantwortlichkeit vor dem Parlamente; um aber meine schwere Aufgabe möglichst vollkommen zu lösen, ist es nöthig, daß ich mit meiner eigenen Verantwortlichkeit alle Akte meiner Untergebenen decke. Meine Ergebenheit für die Republik ist felsenfest und sie dattet nicht von gestern; sie soll dem Parlamente eine Garantie mehr dafür sein, wie sehr ich darauf achten werde, daß jeder meiner Untergebenen nicht minder loyal der Republik diene.“
(West.-ung. Wehrz.-Ztg.)

V e r s h i e d e n e s.

— (Der gegenwärtige Stand aller Kriegsflootten.) Wir geben im Nachfolgenden ein kurzes Summarium der im „Atlas nach für die k. k. Kriegsmarine“ enthaltenen 21 Flottenlisten, das gewiß viele unserer Leser interessieren dürfte. Es besitzen gegenwärtig die verschiedenen Flotten folgendes Material:

Argentinische Republik: 1 Panzerschiff, 2 Monitore, 6 Kanonenboote (wovon 4 vom Typ Rendel), 4 Schraubendampfer, 7 Raddampfer.

Brasilien: 13 Panzerfahrzeuge, 6 Flußmonitore, 6 Corvetten, 6 Kanonenboote, 3 größere, 7 kleinere Raddampfer, 7 Radkanonenboote, 8 Transportdampfer, 19 Dampfjaluppen, 3 Segelschiffe.

Chile: 2 Hochseepanzerschiffe, 1 Panzerfahrzeug, 4 Corvetten, 6 Raddampfer, 5 gekaufte Schraubendampfer der Handelsmarine.

China: 1 Panzerschiff (beim „Vulkan“ zu Breddor bei Stettin im Bau), 1 Monitor, 2 Fregatten, 10 Corvetten, 27 Kanonenboote (wovon 10 Typ Rendel), 2 Raddampfer, 10 Zolldampfer, 3 Transportschiffe.

Dänemark: 2 Hochseepanzerschiffe, 6 Panzerbatterien, 2 Fregatten, 3 Corvetten, 5 Schuner, 12 Kanonenboote für die defenfive Küstenvertheidigung, 2 Raddampfer, 1 Artillereschiff, 1 Kasernschiff, 3 Kutter, 8 Ruberjollen, 20 Transportboote, 1 Dampftransportjolle, 4 Hülks, 3 Torpedoboote.

Deutschland: 8 Panzerfregatten, 6 Panzercorvetten (davon 1 im Bau), 1 Panzerfahrzeug, 13 Panzerkanonenboote (davon 2 im Bau), 11 gedeckte Corvetten, 13 Glatdeckscorvetten (davon 6 im Bau), 19 Kanonenboote (davon 8 im Bau), 7 Aviso (davon 2 im Bau), 2 Torpedoboote, 8 Minenboote, 2 Transportdampfer, 9 Hafendampfer, 11 Schulschiffe, 8 Feuerschiffe und Loosensfahrzeuge.

England: 43 Panzerschiffe (davon 6 noch im Bau), 20 Panzerfahrzeuge für die Küstenvertheidigung (2 noch im Bau), 14 Linienchiffe, 18 Fregatten und gedeckte Corvetten, 43 Glatdeckscorvetten, 29 Sloops, 48 Gun-vessels, 84 Gun-boats (wovon 12 Flußkanonenboote und 28 Kanonenboote Typ Rendel), 2 Despatch-vessels, 1 Torpedoschiff, 1 Torpedovorrathschiff, 4 Rada-vissos, 5 Yachten, 13 Truppentransportschiffe, 3 Vorrathschiffe, 3 Aufnahmschiffe, 18 Raddampfer, 35 Hafendampfer, 177 Segelschiffe und Hülks aller Größen und Gattungen, welche theilweise als Schuls-, Depot-, Hafenwach- und Kasernschiffe dienen und theilweise als Kohlenhülks, Spitalchiffe u. s. w. verwendet werden.

Frankreich: 29 Panzerschiffe I. Ranges (wovon 7 im Bau), 15 Panzerschiffe II. Ranges (davon 3 im Bau), 7 Panzerwid-